



Amt für Ordnung und Verkehr
- Sachgebiet 33.10: Fahrerlaubnisbehörde -

-

Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Ordnung und Verkehr, Sachgebiet 33.10, Fahrerlaubnisbehörde - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle

Landratsamt Freudenstadt
Amt für Ordnung und Verkehr
Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt
Tel: 07441 - 920 0
Fax: 07441 – 920 999900
E-Mail: ov@landkreis-freudenstadt.de
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,
vertreten durch Herrn Peter Kuptz.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt
Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060
E-Mail: datenschutz@landkreis-freudenstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Amt Ordnung und Verkehr - Sachgebiet 33.10, Fahrerlaubnisbehörde - ist dabei zuständig für die Bearbeitung von Fahrerlaubnis-Anträgen und die Überwachung von Fahrerlaubnisinhabern, sowie für Maßnahmen nach dem Fahrlehrergesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Ordnung und Verkehr erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften der §§ 48 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie §§ 49 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 57 ff Fahrlehrergesetz (FahrLG).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach den o.G. gesetzlichen Bestimmungen.

4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet.

Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten kann das entsprechende Antragsverfahren gemäß der o.g. Rechtsgrundlagen nicht durchgeführt werden. Bei der Überprüfung von Fahrerlaubnisinhabern können Zwangsgelder festgesetzt werden bzw. kann die Fahrerlaubnis wegen mangelnder Mitwirkung entzogen werden. Bei Angelegenheiten nach dem Fahrlehrergesetz können Zwangs- und Bußgelder verhängt werden, sowie die Fahrlehr- und Fahrschul-, sowie die Seminarerlaubnis entzogen werden.

5. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

5.1. Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts (Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart). Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

5.2. An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg, zum Zweck der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung.
- Bundesdruckerei Berlin zur Herstellung des Kartenführerscheins.
- TÜV/Dekra als Prüforganisation zur Abnahme der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung.
- Andere Fahrerlaubnisbehörde bei Wechsel der Zuständigkeit.
- Strafverfolgungs- und Ordnungswidrigkeitenbehörden zum Zwecke entsprechender Ahndung.
- Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. zum Zwecke der Fahrschul- und Seminarüberwachung.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 – 6155410
Email: Poststelle@lfdi.bwl.de
zu wenden.